

# Beschluss zur Akkreditierung

## des Studiengangs

### „Medieninformatik“ (B.Sc.)

## an der Hochschule Flensburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

#### **Beschluss:**

1. Der Studiengang „**Medieninformatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Flensburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.07.2018 **gültig bis zum 30.09.2024**.

#### **Auflagen:**

1. Das Modulhandbuch des Studiengangs weist für den Studienschwerpunkt „Film“ nicht aus, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ausreichende Grundkenntnisse aus der Informatik sowie aus dem Bereich der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen erwerben.
  - a. Entweder muss das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass diese zu erwerbenden Kenntnisse transparent ausgewiesen werden
  - b. oder die Studiengangsbezeichnung muss so geändert werden, dass sie nicht mehr den Begriff „Informatik“ beinhaltet.
  - c. Alternativ ist eine Aufteilung der Studienschwerpunkte in zwei separate Studiengänge erforderlich.
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden
  - a. unter genauerer Benennung der tatsächlich zu absolvierenden Prüfungsformen (z. B. Dif-

ferenzierung der „Hausarbeit“ in Projekt- und Gruppenarbeiten, Erläuterung des „Vortrags“),

- b. mit Blick auf die durchgängige Benennung von Modulverantwortlichen
- c. sowie unter Ausweisung der Inhalte des jeweiligen Moduls in allen Beschreibungen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

Die Anzahl an Hausarbeiten je Semester sollte im fortgeschrittenen Studium reduziert und ggf. durch andere adäquate Prüfungsformen ersetzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Medieninformatik“ (B.Sc.)  
an der Hochschule Flensburg**

Begehung am 19./20.04.2018

**Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Rainer Malaka**

Universität Bremen, Fachbereich 3, Informatik, Digital  
Media Lab

**Prof. Dr. Paul Grimm**

Hochschule Fulda, Fachbereich Angewandte Infor-  
matik, Computergraphik

**Mark Fleig**

Brainbox GmbH, Geschäftsführung, Köln  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Koordination:**

Gereon Blaseio

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Flensburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Medieninformatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 19./20.04.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden. Die vorgesehene studentische Gutachterin konnte an der Begehung kurzfristig nicht teilnehmen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

### **II. Bewertung des Studiengangs**

---

#### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Flensburg wurde als Königliche Seedampf-Maschinen-Schule im Jahr 1886 gegründet. Im Jahre 1965 wurde sie zur Staatlichen Ingenieurschule Flensburg aufgewertet, seit 1973 in die Fachhochschule Flensburg umbenannt und trägt seit 2016 den Namen Hochschule Flensburg.

Zurzeit sind an der Hochschule Flensburg mehr als 4.000 Studierende in Studiengänge der folgenden vier Fachbereiche eingeschrieben: Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien (Fachbereich 1), Energie und Biotechnologie (Fachbereich 2), Information und Kommunikation (Fachbereich 3) sowie Wirtschaft (Fachbereich 4) zusammen. Der zu akkreditierende Studiengang ist dem Fachbereich Information und Kommunikation, an dem rund ein Viertel der Studierenden der Hochschule eingeschrieben sind, zugeordnet. Neben dem vorliegenden Studiengang werden dort auch die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“ sowie „Internationale Fachkommunikation“ und die Masterstudiengänge „Angewandte Informatik“, „Intermedia & Marketing“ sowie „Internationale Fachkommunikation“ angeboten.

Die Hochschule Flensburg verfügt nach eigenen Angaben über zahlreiche Angebote für Studieninteressierte und Studierende in besonderen Lebenslagen. So haben beispielsweise auch Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen an der Hochschule Flensburg zu studieren. Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das auch im vorliegenden Studiengang zur Anwendung kommen soll.

## **Bewertung**

Im Studiengang findet das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit Anwendung.

## **2. Profil und Ziele**

Mit dem Studiengang ist das Ziel verbunden, Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, Probleme auf dem Gebiet der Medieninformatik mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig zu analysieren und zu lösen. Dabei ist laut Hochschule der Studiengang interdisziplinär angelegt. Sowohl auf dem Gebiet der Informatik als auch auf dem Gebiet der Gestaltung sollen Studierende grundlegende Fachkenntnisse sowie praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten erwerben.

Neben der Software-Entwicklung von plattformübergreifenden interaktiven Anwendungen soll die Erstellung von 2D- und 3D-Animationen ein zentrales Thema des Studiengangs sein. Zudem sollen Studierende wirtschaftliche Kompetenz in Bezug auf digitale Geschäftsmodelle, Projektmanagement sowie über Kommunikations- und Präsentationskompetenz erlangen.

Um komplexe, fächerübergreifende Aufgaben in der Medieninformatik zu bewältigen, sind nach Angabe der Hochschule betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und Kenntnisse des Projektmanagements wie auch Kreativität und Teamfähigkeit nötig. In diesem Rahmen sind zudem eine interdisziplinäre Kommunikationsfähigkeit ebenso wie eine Präsentationskompetenz erforderlich. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten sollen Studierende somit in ihrem Studium erwerben. Auch sind mathematische Anteile enthalten, die jedoch mit einem direkten Bezug zur konkreten Anwendung vermittelt werden sollen.

Im Studiengang sollen weiterhin in einem übergreifenden Themenstrang für übergreifende Qualifikationen sozialer, ökologischer und ökonomischer Folgewirkungen berücksichtigt werden.

Studierende müssen sich schon mit der Bewerbung zum Studiengang, wobei neben den üblichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums im Land Schleswig-Holstein keine weiteren Voraussetzungen formuliert worden sind, für einen der beiden Studienschwerpunkte Film oder Medienprogrammierung entscheiden.

## **Bewertung**

Der Studiengang Medieninformatik in den beiden Ausprägungen „Film“ und „Medienprogrammierung“ ist offensichtlich ein gut nachgefragter und attraktiver Studiengang der Hochschule Flensburg. Er gehört zu den größten Studiengängen der Hochschule und wird offenbar von über dreimal mehr Bewerberinnen und Bewerbern angewählt als Studienplätze vorhanden sind.

Insgesamt ist das Konzept sehr erfolgreich und die Verantwortlichen haben offenbar in der Umsetzung und Entwicklung nach der letzten Akkreditierung viele Schritte eingeleitet, um die Ambitionen erfolgreich umzusetzen.

Kritisch ist allerdings der Informatikanteil, der insbesondere im Studienschwerpunkt Film bei etwa 20 % liegt. Wie bei der letzten Akkreditierung stellt sich noch immer die Frage, ob es sich hierbei um einen Informatik-Studiengang handelt oder vielmehr um einen Studiengang zur Gestaltung/Produktion digitaler Medien. Die typischen Säulen eines Informatikstudiengangs Mathematik, theoretische, praktische und technische Informatik werden nur zum Teil abgedeckt. Die Gesellschaft für Informatik empfiehlt für interdisziplinäre Studiengänge mit einem Informatikanteil (sogenannte Studiengänge des Typs 3) einen Informatikanteil von 30 %– 40 %. Während für den Studienschwerpunkt Medienprogrammierung dieser Anteil bei ca. 33% liegt, besteht für den Schwerpunkt Film Handlungsbedarf. Darüber hinaus gibt die Gesellschaft für Informatik als Empfehlung

einen Anteil von 10 %–20 % im Bereich der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen an, die im Curriculum nicht erkennbar sind (**Monitum 1**; vgl. 3).

Diese Probleme können auf unterschiedliche Arten adressiert werden: durch Erhöhung der Informatik- und der Grundlagenanteile im Curriculum, durch Umbenennung des Studiengangs oder durch Trennung in zwei Studiengänge. Im ersten Fall müssen entsprechend mehr Pflichtmodule, insb. beim Schwerpunkt Film, in der Informatik und in den mathematisch/naturwissenschaftlichen Grundlagen definiert werden. Im zweiten Fall wäre eine Umbenennung des Studiengangs, die ihn nicht explizit als Informatikstudiengang ausweist (z.B. Digitale Medien) eine Lösung. Im dritten Fall würden zwei Studiengänge entstehen, wobei die Medienprogrammierung weiterhin als Medieninformatik laufen könnte und die Filmproduktion einen neuen Studiengang darstellen würde.

Nach den Gesprächen mit den Lehrenden scheint aber ein gemeinsamer Studiengang von allen Seiten weiterhin gewollt. Dabei wurde auch die Durchlässigkeit zwischen den beiden Schwerpunkten diskutiert. Hier stellte sich besonders die Frage, warum sich Studierende schon vor Studienantritt für eine Richtung entscheiden müssen und ob nicht eine spätere Festlegung nach einer Einführungsphase (von z. B. zwei Semestern) den Studierenden mehr Flexibilität ermöglichen würde.

### **3. Qualität des Curriculums**

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern Module im Umfang von 210 Leistungspunkten (LP) belegt werden. Studierende wählen bereits mit der Bewerbung zum Studium einen Studienschwerpunkt, wobei die Schwerpunkte Film und Medienprogrammierung zur Auswahl stehen.

Das Curriculum umfasst je Studienschwerpunkt sechs thematische Stränge in den ersten fünf Semestern, wobei die Module laut Fach jeweils eng verwandt sind und aufeinander aufbauen. Die Stränge 3D, Design, Übergreifende Qualifikation, Programmierung und Informatik Grundlagen sind dabei für alle Studierende des Studiengangs verpflichtend. Hinzu kommen je nach Schwerpunkt die Stränge Film oder Medienprogrammierung.

Es wird seitens der Hochschule betont, dass beide Aspekte der Medien-Informatik als gleichberechtigt angesehen werden und entsprechend mit gleichen Anteilen im Curriculum ausgewiesen sind. Studierende sollen in den beiden Strängen 3D und Design die für die Medienproduktion erforderlichen Kenntnisse aus dem Bereich Gestaltung erlangen, während in den Strängen Programmierung und Informatik Grundlagen Kompetenzen im Bereich der Medienprogrammierung erlangen und grundlegende Methoden und Konzepte der Informatik Schwerpunkt sind. Im Strang Übergreifende Qualifikation sollen Schlüsselkompetenzen wie Kreativitätstechniken, Kommunikation & Präsentation vermittelt werden, die für die erfolgreiche Bewältigung komplexer Medienproduktionen (Projektmanagement, Game Design Projekt) nötig sind. Zudem soll die Medienkompetenz (Medienrecht, Medienwirksamkeit) gestärkt werden. Eine Veranstaltung zu digitalen Vertriebsmodellen soll Studierende bei der Entwicklung eigener Geschäftsideen unterstützen. Weiterhin soll wissenschaftliches Arbeiten in einer speziellen Veranstaltung vermittelt werden, um die erfolgreiche Erstellung von Hausarbeiten in den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs der Bachelor-Thesis zu gewährleisten.

Im fünften und sechsten Semester besuchen Studierende sechs Wahlpflichtfächer, wobei mindestens ein Wahlpflichtfach aus dem Bereich Design, ein Wahlpflichtfach aus dem Bereich Informatik sowie ein nichttechnisches Wahlpflichtfach zu belegen ist. Weitere drei Wahlpflichtfächer können aus den Bereichen Gestaltung oder Informatik gewählt werden. Weiterhin ist im sechsten Semester ein studentisches Projekt zu bearbeiten, was zusammen mit dem Wahlbereich eine stärkere Profilbildung entweder im Bereich der Gestaltung oder im Bereich der Informatik ermög-

lichen soll. Das siebte Studiensemester enthält ein Berufspraktikum und dient der Anfertigung der Bachelor-Thesis.

Das Curriculum des Studiengangs wurde seit der letzten Akkreditierung verschiedentlich angepasst. So wurde das Angebot im Wahlpflichtbereich flexibilisiert und die Veranstaltungen zum Fachenglisch und zum wissenschaftlichen Arbeiten im Ablauf des Studiums getauscht. Zudem wurden Veranstaltungen im Strang 3D verschoben, um eine bessere Konsekutivität der Module zu erreichen. Weiterhin wurden Bezeichnungen von Modulen und auch Prüfungsformen geändert.

### **Bewertung**

Das Konzept der sieben Stränge, von denen fünf für beide Schwerpunkte genutzt werden, strukturiert klar und deutlich den Aufbau des Curriculums. Hinzu kommt je ein spezifischer Strang. Positiv ist das große Wahlangebot, da sich hierdurch die Studierenden je nach Interessenslage im 5. und im 6. Semester vertiefen können, hierzu werden auch der jeweils spezifische Strang der beiden Schwerpunkte genutzt, so dass über den Wahlbereich sämtliche Stränge von allen Studierenden belegbar sind.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert beim Schwerpunkt „Medienprogrammierung“ des Studiengangs Medieninformatik das vorliegende Curriculum grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Für den Schwerpunkt „Film“ des Studiengangs Medieninformatik sehen die Gutachter größere Probleme hinsichtlich der Widersprüche des angestrebten – und durch die Bezeichnung des Studiengangs Medieninformatik klar definierten – und des curricular umgesetzten Kompetenzprofils, das sich nach dem vorliegenden Modulhandbuch eher im Bereich des Gestalterischen bzw. der Medien anordnet (siehe auch Kapitel 2) (**Monitum 1**).

In der Erstakkreditierung wurde von den Gutachtern für den Schwerpunkt „Film“ „ein damit einhergehendes Fehlen der Vermittlung grundlegender Informatik-Kompetenzen“ diagnostiziert. Die Forderung lautete: „Für den Schwerpunkt Film im Studiengang Medieninformatik müssen Studiengangsbezeichnung, Studienziele/angestrebte Lernergebnisse sowie curriculare Inhalte miteinander in Einklang gebracht werden und dabei das spezifische Profile des Studiengangs und das Qualifikationsniveau der Absolventen eindeutig widerspiegelt werden“. Dieser Satz gilt uneingeschränkt auch für die Reakkreditierung, da das vorgelegte Curriculum eine sehr geringe Anzahl von Modulen aus den Bereichen der (Grundlagen der) Informatik bzw. der Mathematik aufweist. Bestätigt hat diesen Eindruck auch die Tatsache, dass viele der Abschlussarbeiten eine rein gestalterische Themenwahl hatten, ohne dass ein Bezug zur Medieninformatik erkennbar war (**Monitum 1**).

Auch die Gesellschaft für Informatik empfiehlt für interdisziplinäre Studiengänge mit einem Informatikanteil (sogenannte Studiengänge des Typs 3) einen Informatikanteil von 30 %–40 %. Mit 45 CP von insgesamt 210 CP beträgt der Anteil der Module mit Informatikbezug beim Schwerpunkt Film bei etwa 21 % und liegt damit deutlich unterhalb der Empfehlungen der GI. Mit 70 CP von insgesamt 210 CP beträgt der Anteil der Module mit Informatikbezug beim Schwerpunkt Medienprogrammierung bei etwa 33 % und liegt damit im Rahmen der Empfehlungen der GI. Anzumerken ist dabei, dass durch geeignete Wahl von Wahlpflichtfächern der Anteil erhöht werden kann. Die Empfehlung der GI gibt zudem einen Anteil von 10 %–20 % im Bereich der Mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen an, die im Curriculum nicht oder nur im Bereich der Informatik erkennbar sind. Sollte der Abschluss für den Bereich Film weiterhin die Medieninformatik sein, so muss der Anteil an Informatik- und Mathematikinhalten signifikant vergrößert werden (**Monitum 1**; vgl. 2).

Es gibt mit den Modulen „Strukturierte Programmierung“ und „Objektorientierte Programmierung“ zwei Grundlagenmodule im Bereich der Programmierung der ersten beiden Semester. Auffällig ist dabei, dass Algorithmen und Datenstrukturen parallel im zweiten Semester liegt, sodass es nicht auf den Kenntnissen der Objektorientierten Programmierung aufsetzen kann. Dies könnte auch

ein Grund dafür sein, dass die Veranstaltung Algorithmen und Datenstrukturen „zunächst“ die mathematischen Grundlagen geübt werden und erst „später“ auch praktisch umgesetzt werden. Die Parallelisierung der Veranstaltungen Objektorientierter Programmierung und Algorithmen und Datenstrukturen im zweiten Semester verhindert, dass die Prinzipien der Objektorientierung bei Datenstrukturen genutzt werden können. Dies führt dazu, dass der erste Teil der Veranstaltung eher mathematikorientiert ist.

Auffällig am Curriculum ist, dass sich die Studierenden bereits bei der Einschreibung für einen der beiden angebotenen Schwerpunkte entscheiden müssen. Derzeit ergeben sich daraus scheinbar keine Probleme, da die Studierenden jederzeit den gewählten Schwerpunkt wechseln können und da die Verteilung der Studierenden auf die beiden Schwerpunkte etwa gleichverteilt ist. Zur Rechtssicherheit der Studierenden wäre es wünschenswert, dass die Wechsellmöglichkeit auch in die Prüfungsordnung mit aufgenommen werden würde, z. B. für den Fall, dass in einigen Jahren die Aufteilung der Bewerber/innen auf die beiden Schwerpunkte nicht mehr gleichverteilt ist. Alternativ wäre es auch denkbar, dass die Einwahl in die Schwerpunkte erst nach zwei gemeinsamen Semestern erfolgen würde, so dass die Studierenden bereits besser abschätzen könnten, welche Themenrichtung sie auswählen.

Der Anteil an Hausarbeiten ist insbesondere in den höheren Semestern sehr hoch und sollte reduziert werden auf maximal drei pro Semester. Jeweils am Semesteranfang sollten in jedem Modul die genauen Regularien der Prüfung erläutert werden, da in der Prüfungsordnung eine sehr große Bandbreite aufgeführt ist (**Monitum 2a**).

Als Modulverantwortliche sollten immer Professor/inn/en genannt sein (**Monitum 3**). Das Modulhandbuch sollte um die Übersichtsgraphik sowie um ein Inhaltsverzeichnis zur besseren Nutzbarkeit erweitert werden. Bei einigen Modulbeschreibungen fehlt die Nennung des/der Modulverantwortlichen, bei einzelnen auch die Beschreibung der Inhalte, manche Module sind doppelt genannt (**Monitum 2b und 2c**).

Die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen sind – bis auf die oben angegebenen Punkte – schlüssig.

#### 4. Studierbarkeit

Für die Organisation und Koordination des Studiums ist das Dekanat des Fachbereichs verantwortlich. Die konkrete Planung unter besonderer Berücksichtigung der Durchführbarkeit und der Vollständigkeit des Angebots übernimmt der/die Programmverantwortliche. Für die Aktualisierung der Modulbeschreibungen ist ebenfalls der/die Programmverantwortliche zuständig. Die jeweils aktuellen Versionen der Modulbeschreibungen finden sich gemäß Angabe der Hochschule auf der Homepage.

Um Lehrinhalte abzustimmen gibt es laut Hochschule mehrere Abstimmungsrunden zwischen dem Dekanat und den Programmverantwortlichen sowie zwischen den Programmverantwortlichen und den Lehrenden. Hier sollen die für den Studienbetrieb erforderlichen Investitionen und Lehrmittel erfasst sowie die Weiterentwicklung der Studieninhalte innerhalb der Studiengänge diskutiert werden.

Informationen zum Studiengang erhalten Studierende über die Homepage der Hochschule sowie einen Studiengangsflyer. Zusätzlich sollen jeweils im Sommersemester Informationsveranstaltungen angeboten werden. Zum Beginn des Studiums werden durch die Hochschule zentrale und fachliche Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Die Lehrenden des Faches stehen zudem für fachspezifische Beratungen zur Verfügung. Studierende können auch die zentralen Beratungseinrichtungen der Hochschule nutzen. Außerdem ist eine gesonderte Beratung von Studierenden bei Anliegen hinsichtlich psychosozialer Belastung sowie zu Problemen mit dem Zeitmanagement

und der Prüfungsvorbereitung eingerichtet worden. Weiterhin wurde ein hochschulweites Mentoring-Programm eingerichtet. Erfahrene und geschulte Studierende aus höheren Semestern können sich als Mentorin oder Mentor bewerben und sollen durch die Hochschule weitergebildet werden. Mentorinnen und Mentoren sollen Studienanfängerinnen und -anfängern als Ansprechperson zum Studienstart zur Seite stehen, diesen aus erster Hand Wissen und Tipps zum Studium und zum Leben in Flensburg geben, über die Vielzahl von Service- und Beratungsangeboten der Hochschule Flensburg informiert und die Studienorganisation unterstützen.

Im Rahmen des Studiengangs sollen verschiedene Lehrformen zum Einsatz kommen, dazu gehören Vorlesungen teilweise mit dazugehörigen Übungen, Seminare, Labore, Projekte und Workshops. Als Prüfungsformen werden Klausuren, Hausarbeiten, Vorträge und mündliche Prüfungen genutzt. Dabei ist laut Hochschule jedem Modul eine Leistung zugeordnet, wodurch die Prüfungsbelastung sechs Prüfungen je Semester nicht überschreiten soll.

Der Nachteilsausgleich ist in § 20 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt. Die Hochschulleitung bestätigt im Selbstbericht, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht wurde und die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen. Die Anerkennung auswärtiger Leistungen – auch außerhochschulischer Leistungen – ist gemäß Selbstbericht in der Prüfungsverfahrensordnung festgeschrieben.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner/innen des Studiengangs sind klar geregelt und den Studierenden bekannt, auch wenn es z. T. an der Nennung von Modulverantwortlichen fehlt. Die Studiengangsleitung und -koordination stehen bei Fragen für die Lehrenden und Studierenden zur Verfügung und stellen die Organisation des Studienprogramms sicher. Positiv wird auch die enge Zusammenarbeit der Dozierenden bewertet, durch die weitgehend sichergestellt wird, dass die Inhalte der Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb von Modulen als auch modulübergreifend aufeinander abgestimmt sind. Die Organisation der Lehrangebote funktioniert nach Sicht aller Beteiligten trotz der Größe des Studiengangs problemlos.

Für spezielle Fragen stehen Studiengangsleitung und Lehrende jederzeit zur Verfügung. Für allgemeine Fragen sowie für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen gibt es von Seiten der Hochschule ausreichende zentrale Beratungsangebote. Trotz der hohen Studierendenzahlen wird die generelle Beratungs- und Betreuungssituation für die Studierenden als sehr gut bewertet.

Der in den Modulhandbüchern ausgewiesene Workload ist plausibel. Die nötige Arbeitsbelastung wird bisher im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben, dabei lassen die vorliegenden Evaluationen wie auch die persönlichen Rückmeldungen der Studierenden darauf schließen, dass der Arbeitsaufwand zwar anspruchsvoll, aber angemessen ist. Die Regelstudienzeit wird oft überschritten, dies wird von der Hochschule damit begründet, dass die Studierenden häufig bereits im Studienverlauf einer festen Arbeitstätigkeit nachgehen und sich ihr Studium dadurch verlängert. In naher Zukunft wird ein neues Prüfungsverwaltungssystem eingeführt, das eine genauere Kontrolle des Workloads sowie von Engpässen im Studienverlauf ermöglicht.

Die Praxiselemente des Studiengangs sind mit einer angemessenen Anzahl an Leistungspunkten versehen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für die Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Die Anzahl der pro Semester zu erbringenden Leistungen ist im Bereich der höheren Fachsemester zu hoch angesetzt, hier sollte eine Reduktion der vorgesehenen Hausarbeiten umgesetzt werden (**Monitum 3**). Ansonsten sind die zu erbringenden Leistungen weitgehend angemessen und werden durch die vorgesehenen Leistungspunkte angemessen wiedergegeben. Auch die eingesetzten Prüfungsformen sind mit Ausnahme dieser Überlast an Hausarbeiten vielfältig und geeignet, die jeweils vermittelten Kompetenzen zu überprüfen.

Die Prüfungsordnung enthält die nötigen Angaben zu Veranstaltungen, Studienverlauf und Prüfungen, darunter die jeweilige Prüfungsform und -dauer. Sie sieht ferner einen Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernden sowie chronischen Beeinträchtigungen und Fristen für Mutterschutz, Pflege- und Erziehungszeiten und Erkrankungen vor. Die hier vorgelegten Regelungen entsprechen den allgemein üblichen Standards und werden als angemessen bewertet. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist, wie auch ergänzende Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf, auf der Webseite der Hochschule bzw. des Studiengangs öffentlich einsehbar.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Das erfolgreiche Studium des Studiengangs soll eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen der Medienproduktion und Medienprogrammierung wie Software- und Webentwicklung, Kommunikationsdesign, Film- und Werbewirtschaft, Spieleindustrie, Audioproduktion und Animation ermöglichen.

Laut eigener Angaben legt das Fach großen Wert auf die Zusammenarbeit mit der Film- und der Spiele-Industrie, wovon Studierende in besonderem Maße profitieren sollen. Die im Studiengang aktiven Lehrenden sind zudem Mit-Initiatoren und Ausrichter der Flensburger Kurzfilmtage, einem Filmfestival und Event mit überregionaler Ausstrahlung, wobei Studierende regelmäßig eigene Projekte beim Festival präsentieren.

Im Studiengang werden regelmäßig Lehraufträge vergeben, die einen Blick in die berufliche Welt bieten sollen. Zudem sollen jedes Semester Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis eingeladen werden, um Vorträge, Vorlesungen und Workshops abzuhalten.

### **Bewertung**

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs erlangen durch das Studium einen breiten Einblick in unterschiedliche Arbeitsbereiche im Medienbereich. In der Kombination mit informativen Kenntnissen, die während des Studiums vermittelt werden, ergeben sich gute Möglichkeiten, um sich im rasant wandelnden Medienmarkt zu positionieren. Kontakte in die unmittelbare Region sind in ausreichender Zahl vorhanden. Insbesondere bei kleineren und mittelständischen Firmen sind Allrounder gefragt, da für reine Spezialist/inn/en kaum eigene Stellen geschaffen werden können. Zumal im Moment im Markt eher das Outsourcen von Produktionskapazitäten an kleinere Firmenverbände zu beobachten ist, als dass Spezialist/inn/en als Ganztageskräfte in großen Firmen/TV-Sendern gesucht werden. Diesem Umstand entspricht das Konzept des Studiengangs. Auch ist eine Spezialisierung während des Studiums durchaus möglich, um bestimmte Fähigkeiten zu vertiefen. Die Ausbildung ist für den heutigen Medienmarkt gut geeignet.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

In die Durchführung des Studiengangs sind neun Professorinnen und Professoren eingebunden. Davon ist eine Professur nur befristet eingestellt. In den kommenden Jahren sollen zudem insgesamt fünf Professuren neu geschaffen werden, wobei drei zum Zeitpunkt der Antragsstellung

bereits ausgeschrieben waren. Hinzukommen neun Lehrkräfte für besondere Aufgaben und drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen zur Verfügung. Dazu gehören spezielle Studios für Seminare und Projektarbeiten wie ein Green-Screen-Labor, ein Motion-Capturing-Labor, ein Stop-Motion-Labor, ein Audio-Labor inklusive Sprecher-Kabine und ein TV-Studio mit Regie-Raum.

### **Bewertung**

Die personelle Ausstattung ist ausreichend, drei der ausgeschriebenen Professuren des Fachbereichs wurden mittlerweile besetzt. Die Betreuungssituation wird von den Studierenden trotz ihrer großen Zahl als gut beschrieben. Die Hochschule versicherte im Begehungsgespräch glaubwürdig, dass Kompaktseminare und Workshops mit berufserfahrenen Praktikern regelmäßig durchgeführt werden. Dies ist auch notwendig, um eine Art Trendanalyse im Medienbereich im Hochschulbetrieb zu verankern, um auf Veränderungen adäquat im Lehrbetrieb reagieren zu können.

Die technische Ausstattung der Hochschule ist überdurchschnittlich. Bei der Begehung wurden keine Engpässe oder Kapazitätsprobleme festgestellt. Die Studierenden schilderten, dass auch außerhalb des Lehrbetriebs die Möglichkeit besteht, auf Arbeitsplätze und Labors zurückzugreifen. Einzig das Problem im Umgang mit den Software-Lizenzen für die Studierenden stellt sich, da diese nur auf dem Hochschulgelände verfügbar sind und für die Arbeit Zuhause nicht zur Verfügung stehen. Hier ist allerdings der Einwand der Hochschule zu berücksichtigen, dass Lizenzen für die Studierenden aus dem Budget der Hochschule nicht finanzierbar sind.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Hochschule Flensburg hat sich nach eigenen Angaben zum Ziel gesetzt, ein nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem (QMS) für den Bereich Studium und Lehre zu entwickeln und zu implementieren. Die Umsetzung des Projekts soll durch die im Präsidium der Hochschule im Jahr 2011 eingerichtete Stabsstelle Qualitätsmanagement koordiniert werden. Die Hochschule Flensburg versteht sich gemäß Selbstbericht als eine lernende Organisation, die mithilfe des PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) die Qualität von Studium und Lehre unter Beteiligung verschiedener Akteure stetig reflektieren und verbessern möchte.

Im Frühjahr 2014 wurde eine Satzung zur internen Evaluation von Studium und Lehre an der Hochschule beschlossen. Diese sieht u. a. die QMS-Instrumente Lehrveranstaltungsevaluation, Studienanfängerbefragung, Studierendenbefragung zur Studienmitte, Workloadüberprüfung, Studienabschlussbefragung und Absolventenverbleibstudie vor. Die Ergebnisse der Befragungen sollen regelmäßig auf Studiengang- und Fachbereichsebene diskutiert werden. Darüber hinaus findet nach Auskunft der Hochschule ein jährliches Qualitätsmanagementgespräch zwischen der QM-Stabsstelle der Hochschule Flensburg und dem zuständigen Dekanat statt, bei dem Evaluationsergebnisse erörtert und in einen Maßnahmenkatalog überführt werden.

### **Bewertung**

Wie bereits erwähnt, sollte ein enger Kontakt zur Berufspraxis bestehen, um die Qualität der Lehre bei Bedarf anzupassen. Die europäische/internationale Ausrichtung der Hochschule sollte weiter ausgebaut werden, im Begehungsgespräch erschienen die vorliegenden Konzepte dazu noch etwas vage.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule ist überzeugend. Im Gespräch mit den Studierenden wurde keine Überbelastung durch die Vielzahl der Inhalte angemerkt.

Die Positionierung der Hochschule im Ausbildungsmarkt scheint noch nicht abgeschlossen, Ansätze wie die Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum sind dabei zu begrüßen. Der Studi-

engang bietet bei kontinuierlicher Weiterentwicklung dieser Positionen und der starken Ausrichtung auf ein breites Anwendungsfeld durchaus die Möglichkeit, ein Alleinstellungsmerkmal für die Hochschule herauszustellen.

Die Unterstützung der Studierenden nach dem Studium sollte verbessert werden. Dies zeigt sich in den (wenigen) Rückmeldungen der Absolventenbefragung, wo eine fehlende Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche seitens der Hochschule kritisiert wurde. Auch sollte über die Ausrichtung eines regelmäßigen Showcases für Firmen im Medienmarkt, wie es bei anderen Hochschulen durchaus üblich ist, nachgedacht werden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Das Modulhandbuch des Studiengangs weist für den Studienschwerpunkt „Film“ nicht aus, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ausreichende Grundkenntnisse aus der Informatik sowie aus dem Bereich der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen erwerben.
  - a. Entweder muss das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass diese zu erwerbenden Kenntnisse transparent ausgewiesen werden,
  - b. oder der Studiengangstitel muss so geändert werden, dass er nicht mehr den Begriff „Informatik“ beinhaltet.
  - c. Alternativ ist die Aufteilung in zwei separate Studiengänge erforderlich.
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden: erwerben.
  - a. unter genauerer Benennung der tatsächlich zu absolvierenden Prüfungsformen (z. B. Differenzierung der „Hausarbeit“ in Projekt- und Gruppenarbeiten, Erläuterung des „Vortrags“) und
  - b. mit Blick auf die Benennung von Modulverantwortlichen, die von hauptamtlich Lehrenden besetzt werden sollten.
3. Die Anzahl an Hausarbeiten je Semester sollten im fortgeschrittenen Studium reduziert und ggf. durch andere adäquate Prüfungsformen ersetzt werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zum Veränderungsbedarf siehe Kriterien 2.3 und 2.8.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen..

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch des Studiengangs weist für den Studienschwerpunkt „Film“ nicht aus, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ausreichende Grundkenntnisse aus der Informatik sowie aus dem Bereich der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen erwerben.
  - a. Entweder muss das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass diese zu erwerbenden Kenntnisse transparent ausgewiesen werden
  - b. oder der Studiengangstitel muss so geändert werden, dass er nicht mehr den Begriff „Informatik“ beinhaltet.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
  - eine geeignete Studienplangestaltung
  - die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
  - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
  - entsprechende Betreuungsangebote sowie
  - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch des Studiengangs weist für den Studienschwerpunkt „Film“ nicht aus, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ausreichende Grundkenntnisse aus der Informatik sowie aus dem Bereich der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen erwerben.
  - a. Entweder muss das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass diese zu erwerbenden Kenntnisse transparent ausgewiesen werden,
  - b. oder der Studiengangstitel muss so geändert werden, dass er nicht mehr den Begriff „Informatik“ beinhaltet.
  - c. Alternativ ist eine Aufteilung der Studienschwerpunkte in zwei separate Studiengänge erforderlich.

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
  - a. unter genauerer Benennung der tatsächlich zu absolvierenden Prüfungsformen (z.B. Differenzierung der „Hausarbeit“ in Projekt- und Gruppenarbeiten, Erläuterung des „Vortrags“) und
  - b. mit Blick auf die Benennung von Modulverantwortlichen, die von hauptamtlich Lehrenden besetzt werden sollten,
  - c. sowie unter Ausweisung der Inhalte des jeweiligen Moduls in allen Beschreibungen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Als Modulverantwortliche sollten hauptamtlich Lehrende benannt werden.
2. Die Anzahl an Hausarbeiten je Semester sollten im fortgeschrittenen Studium reduziert und ggf. durch andere adäquate Prüfungsformen ersetzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Medieninformatik**“ an der **Hochschule Flensburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.